

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stadtwerke Augsburg Carsharing GmbH

Stand:
01.04.2024



Immer an deiner Seite



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Augsburg Carsharing GmbH über die Nutzung von Kfz in Form von Carsharing

Stand: 01.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Stadtwerke Augsburg Carsharing GmbH
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
Tel. 0821 6500-5590

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich.	2	§ 17 Kosten, Abrechnung	6
§ 2 Carsharing	2	§ 18 Kündigung, Beendigung des Vertrags	6
§ 3 Nutzungsvoraussetzung	3	§ 19 Tankkarte bzw. Ladekarte	6
§ 4 Kundenzugang.	3	§ 20 Quernutzung.	6
§ 5 Privatkunde	3	§ 21 Änderung der AGB	6
§ 6 Geschäftskunde.	3	§ 22 Nutzung der GPS Daten	7
§ 7 Berechtigte Fahrer, gültige Fahrerlaubnis, Dritter	3	§ 23 Hinweis auf das Verbraucher-	
§ 8 Buchung und Nutzung des Fahrzeuges	4	schlichtungsverfahren	7
§ 9 Übernahme des Fahrzeugs, Fahrzeugmängel	4	§ 24 Hinweis auf die Möglichkeit der Online-	
§ 10 Behandlung der Fahrzeuge, unzulässige Nutzung,		Streitbeilegung	7
Anhänger	4	§ 25 Schlussbestimmungen	7
§ 11 Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten,		§ 26 Widerrufsbelehrung	7
Reparaturen	5		
§ 12 Versicherungen	5		
§ 13 Sicherheitspaket	5		
§ 14 Haftung von swa Carsharing	5		
§ 15 Haftung des Kunden, pauschale Gebühren	5		
§ 16 Nutzungsausschluss	6		

AGB ab April 2024

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Stadtwerke Augsburg Carsharing GmbH (im Folgenden „swa Carsharing“) und dem Kunden (im Folgenden „Kunde“) bezüglich der Überlassung von Fahrzeugen zur vorübergehenden Nutzung in der Form von Carsharing. Halter der Fahrzeuge ist swa Carsharing.

(2) Diese AGB gelten ausschließlich, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als swa Carsharing ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, selbst im Falle einer vorbehaltlosen Leistungserbringung an den Kunden in Kenntnis seiner AGB.

(3) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung in Textform bzw. eine

Bestätigung der getroffenen, individuellen Vereinbarungen seitens swa Carsharing in Textform.

(4) Ergänzend zu diesen AGB gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung (AKB) sowie das Nutzerhandbuch. Beides ist abrufbar unter swa.to/carsharing.

(5) Die jeweils gültigen Tarife, Preise und Gebühren sind abrufbar unter swa.to/carsharing (im Folgenden „Tarif- und Gebührenübersicht“).

§ 2 Carsharing

(1) swa Carsharing hält unterschiedliche Fahrzeuge zur vorübergehenden Nutzung durch Kunden bereit.

(2) Beim stationsbasierten Angebot befindet sich das Fahrzeug auf einem festen Stellplatz bzw. in einem Park-Quartier. Der Stellplatz bzw. das Park-Quartier bilden den Anfangs- und Endzeitpunkt einer Buchung. Eine Übersicht über die aktuellen Fahrzeugklassen sowie deren jeweiligen Stellplatz bzw. Park-Quartier ist im Internet unter swa.to/carsharing abrufbar.

(3) Beim stationsunabhängigen Angebot können die zugehörigen Fahrzeuge im gesamten Fahrgebiet gebucht und abgestellt werden.

§ 3 Nutzungsvoraussetzung

(1) Die Angebote von swa Carsharing sind freibleibend und unverbindlich. Eine Zusicherung der Verfügbarkeit von Fahrzeugen im Einzelfall erfolgt nicht.

(2) Voraussetzung für die Berechtigung zur Nutzung der von swa Carsharing bereitgehaltenen Fahrzeuge sind der Abschluss eines swa Carsharing Kundenvertrags, eine in Deutschland für die gewählte Fahrzeugklasse gültige Fahrerlaubnis und ein gültiger Personalausweis, die beide im Original nachzuweisen sind. Kunden mit Mobilitätseinschränkung (z. B. Gehbehinderung) erhalten ebenso Berechtigung zur Nutzung, wenn sie statt der gültigen Fahrerlaubnis die Mobilitätseinschränkung nachweisen. Der Kunde wird aber dadurch nicht zum berechtigten Fahrer im Sinne des § 7 Abs. 1 dieser Bedingungen, vielmehr muss ein Dritter nach § 7 Abs. 3 das Fahrzeug fahren.

(3) Die kostenpflichtige Buchung und Nutzung der Fahrzeuge erfolgt über die swa Carsharing App, die über den Google Play Store bzw. den Apple App Store kostenlos auf das mobile Endgerät geladen werden kann. Für den Internetzugang, die technischen Voraussetzungen, die Konfiguration und Leistungsfähigkeit seines mobilen Endgeräts zur Nutzung der App und für die Aktualität der erforderlichen Software ist der Kunde selbst verantwortlich. Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Installation, Anzeige und Nutzung der App auf seinem mobilen Endgerät. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine jederzeitige Verfügbarkeit der App. swa Carsharing bemüht sich jedoch, etwaige Störungen schnellstmöglich zu beheben.

(4) Abschluss des swa Carsharing Kundenvertrages: Unter swa.to/carsharing oder in der swa Carsharing App kann der Kunde den Antrag auf Abschluss des swa Carsharing Kundenvertrages stellen, indem er die im Anmeldeprozess geforderten Daten angibt und sich mit der Geltung sämtlicher Vertragsbestandteile (AGB, AKB, Nutzerhandbuch und Tarif- und Gebührenübersicht), die an dieser Stelle zum Download zur Verfügung stehen, einverstanden erklärt. Eventuelle Eingabefehler können vor Absendung des Antrages jederzeit korrigiert werden. Mit Absenden des Antrages gibt der Kunde einen verbindlichen Antrag auf Abschluss des swa Carsharing Kundenvertrages ab. Der Eingang des Antrages wird unverzüglich per E-Mail bestätigt. Diese Bestätigung stellt noch keine Annahme des Antrages dar. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch swa Carsharing zustande, die mit einer gesonderten E-Mail versandt wird. Der Vertragstext wird von swa Carsharing nach Vertragsabschluss nicht gespeichert und ist für den Kunden nicht mehr einsehbar. Nach Vertragsabschluss wird dem Kunden eine Bestätigung des Vertragsinhaltes per E-Mail zur Verfügung gestellt.

(5) Der Vertragsabschluss und die Vertragsdurchführung erfolgen in deutscher Sprache.

§ 4 Kundenzugang

(1) Mit Vertragsabschluss erhält der Kunde seine persönlichen Zugangsdaten bestehend aus Kundennummer und PIN zur Buchung, Öffnung und Nutzung der Fahrzeuge (im Folgenden auch „Kundenzugang“ oder „Hauptzugang“ genannt).

(2) Die persönlichen Zugangsdaten dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Kunde haftet für alle Schäden, die swa Carsharing durch die Bekanntgabe der Zugangsdaten entstehen, insbesondere, wenn dadurch die parallele Nutzung weiterer Fahrzeuge oder der Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wird.

(3) Handelt es sich bei dem Kunden um einen Privatkunden (Verbraucher i.S.d. § 13 BGB), ist der Kundenzugang personenbezogen und nicht übertragbar.

§ 5 Privatkunde

(1) Privatkunden können für bestimmte Tarife (siehe Tarif- und Gebührenübersicht) zu ihrem Hauptzugang für die in ihrem Haushalt lebenden volljährigen Personen Partnerzugänge beantragen. Für diese Partnerzugänge gilt § 4 entsprechend. Für die Erteilung eines Partnerzugangs gelten dieselben Voraussetzungen wie für den Abschluss des Hauptzugangs. Diese werden seitens swa Carsharing jeweils eigenständig geprüft.

(2) Ansprechpartner in allen vertragsrelevanten Fragen ist grundsätzlich der Inhaber des Hauptzugangs.

(3) Inhaber eines Partnerzugangs sind Kunden im Sinne dieser AGB.

§ 6 Geschäftskunde

(1) Geschäftskunden (Unternehmer i.S.d. § 14 BGB) können zu ihrem Hauptzugang Mitarbeiterzugänge beantragen. Haupt- und Mitarbeiterzugänge sind nicht personen-, sondern unternehmensbezogen.

(2) Der Geschäftskunde hat sicherzustellen, dass jeder Nutzer des auf das Unternehmen ausgestellten Haupt- oder Mitarbeiterzuganges die Regelungen dieser AGB, das Nutzerhandbuch sowie die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung (AKB) beachtet. Der Nutzer muss bei Fahrten fahrtüchtig sowie im Besitz einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis für das gewählte Fahrzeug sein.

§ 7 Berechtigte Fahrer, gültige Fahrerlaubnis, Dritter

(1) Fahrberechtigt sind volljährige rechtmäßige Inhaber eines gültigen Kundenzugangs, die im Besitz einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis für das gewählte Fahrzeug sind. Begleitetes Fahren erfüllt nicht die Anforderungen an eine Fahrberechtigung im Sinne dieser AGB.

(2) Der Fahrer ist verpflichtet, bei jeder Fahrt seine gültige Fahrerlaubnis (Führerschein) mitzuführen. Die Fahrberechtigung ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen gebunden. Bei Entzug, Einschränkung oder Verlust der Fahrerlaubnis erlischt unmittelbar die Fahrberechtigung des betroffenen Fahrers.

(3) Der Kunde kann sich von einem Dritten fahren lassen. Dabei ist es unerheblich, ob dieser Dritte selbst Kunde von swa Carsharing ist, solange der Kunde mitfährt. Eine Fahrberechtigung des Dritten endet, wenn der Kunde selbst nicht im Fahrzeug anwesend ist. Der Kunde ist verpflichtet, sich vom Vorliegen einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis des Dritten sowie von dessen Fahrtüchtigkeit zu überzeugen. Kunden mit Mobilitätseinschränkung sind berechtigt, den Dritten das Fahrzeug abholen oder rückgeben zu lassen, ohne dass sie selbst während der Abholung oder Rückführung anwesend sind.

(4) Keine Fahrberechtigung besteht, wenn der Fahrer unter Einfluss von Alkohol, Rauschmitteln oder Medikamenten steht, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen.

(5) Nutzer eines Partner- oder Mitarbeiterzugangs im Sinne § 5 und § 6 dürfen die Buchung des Hauptzugangs bzw. des zugehörigen Partner- und Mitarbeiterzuganges nutzen und umgekehrt.

§ 8 Buchung und Nutzung des Fahrzeuges

(1) Die Buchung des ausgewählten Fahrzeugs erfolgt über die swa Carsharing App (vgl. § 3 (3)).

(2) Das gebuchte Fahrzeug wird über die swa Carsharing App geöffnet. Der Kunde loggt sich hierzu in der swa Carsharing App unter Eingabe der Kundennummer und des von ihm selbst gewählten Passwortes ein. Das Fahrzeug wird über den Reiter „Fahrten“ durch Anklicken des Buttons „Öffnen“ geöffnet. Der Fahrzeugschlüssel befindet sich in der dafür vorgesehenen Vorrichtung im Handschuhfach. Nach Eingabe der PIN in der swa Carsharing App kann das Fahrzeug gestartet werden.

(3) Buchungen können beim stationsbasierten Angebot gemäß den AGB und der geltenden Tarif- und Gebührenübersicht storniert, verlängert oder gekürzt werden. Steht dem Kunden bei Beginn der Buchungszeit das Fahrzeug nicht zur Verfügung, so steht ihm frei, über die Buchungs-/Störungshotline ein anderes Fahrzeug zu buchen oder die Fahrt unentgeltlich stornieren zu lassen. Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Aufwendungen, die diesem infolge des nicht zur Verfügung stehenden Fahrzeugs entstanden sind, bestehen nicht.

(4) Beim stationsbasierten Angebot ist der Kunde verpflichtet, das Fahrzeug spätestens zum Ende der Buchungszeit ordnungsgemäß an seinem definierten Stellplatz bzw. Park-Quartier zurückzugeben.

(5) Beim stationsunabhängigen Angebot endet die Buchung mit dem Verschließen des Fahrzeugs.

(6) Die Rückgabe gilt als ordnungsmäßig, wenn das Fahrzeug in sauberem und unbeschädigtem Zustand mit mindestens einem zu ¼ gefüllten Tank bzw. einer zu 25% geladenen Batterie abgestellt ist. Stationsbasierte Elektrofahrzeuge sind immer an der zugehörigen Ladestation anzustecken. Stationsunabhängige Fahrzeuge müssen auf einem zulässigen öffentlichen Parkplatz abgestellt werden.

(7) Der Fahrzeugschlüssel darf nicht an Dritte oder einen anderen Kunden weitergegeben werden.

(8) Das Fahrzeug muss ordnungsgemäß verschlossen sein.

(9) Bei stationsbasierten Angebot darf der Kunde das gebuchte Fahrzeug nur innerhalb des gebuchten Zeitraums nutzen. Eine Verlängerung des Buchungszeitraums ist möglich, wenn es dadurch nicht zu einer Überschneidung mit einer anderen Buchung kommt.

(10) Wird das Fahrzeug beim stationsbasierten Angebot erst nach Ende des Buchungszeitraums zurückgestellt, hat der Kunde zusätzlich zum üblichen Entgelt ein Verspätungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe der Tarif- und Gebührenübersicht zu entnehmen ist.

(11) Beim stationsunabhängigen Angebot läuft die Nutzungsdauer vom Zeitpunkt des Öffnens bis zum Verschließen des Fahrzeugs. Eine verspätete Rückgabe ist daher nicht möglich.

§ 9 Übernahme des Fahrzeugs, Fahrzeugmängel

(1) Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf Verkehrssicherheit, sichtbare Mängel, Schäden und grobe Verunreinigungen zu überprüfen. Schäden, Mängel und grobe Verunreinigungen, die nicht dokumentiert sind, müssen vor Fahrtantritt swa Carsharing gemeldet werden. Liegen schwerwiegende Gründe zum Zeitpunkt der Übernahme vor, die einer Übernahme entgegenstehen, ist swa Carsharing berechtigt, die Nutzungsberechtigung zu entziehen, unabhängig davon, ob der Kunde selbst dazu beigetragen hat. Als schwerwiegende Gründe gelten Zweifel an der Verkehrstauglichkeit des Fahrzeugs, Beweispflichten im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten oder ähnlich schwerwiegende Umstände.

Liegen keine schwerwiegenden Gründe vor, darf eine Übernahme und damit Nutzung durch den Kunden nicht unbillig verweigert werden.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, jederzeit mit einer den Witterungsverhältnissen angepassten Bereifung und Fahrweise zu fahren. swa Carsharing bietet Fahrzeuge mit Ganzjahresreifen, sowie solche mit saisonabhängiger Sommer- bzw. Winterbereifung an.

§ 10 Behandlung der Fahrzeuge, unzulässige Nutzung, Anhänger

(1) Das Fahrzeug ist sorgfältig zu behandeln und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Insbesondere bei längeren Fahrten sind die Betriebsflüssigkeiten und der Reifendruck in regelmäßigen Abständen zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

(2) Im Interesse aller Kunden und der Allgemeinheit ist auf eine kraftstoffsparende Fahrweise zu achten.

(3) Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten.

(4) Eine Nutzung des Fahrzeuges für Geländefahrten, zur Teilnahme an Motorsportveranstaltungen und Fahrzeugtests, für Fahrschulungen, für die Beförderung leicht entzündlicher, giftiger oder sonst gefährlicher Stoffe, soweit sie haushaltsübliche Mengen deutlich übersteigen, ist untersagt.

(5) Wird ein Anhänger verwendet, hat der Kunde Verkehrstauglichkeit des Anhängers und bestehende Versicherung für diesen festzustellen. Ebenfalls muss er in der Lage sein, amtliches Kennzeichen und den Namen des Eigentümers/Vermieters des Anhängers im Bedarfsfall zu nennen. Verlangt der Eigentümer oder Vermieter des Anhängers einen Haftungsausschluss, darf der Anhänger nicht benutzt werden.

(6) Im Übrigen sind die Hinweise im Nutzerhandbuch zu beachten.

§ 11 Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten, Reparaturen

(1) Unfälle, Schäden und Defekte, die während der Fahrt am Fahrzeug auftreten, hat der Kunde swa Carsharing unverzüglich zu melden. Er hat alles Erforderliche zur Aufklärung beizutragen, um den Schaden möglichst gering zu halten. Näheres ist dem Nutzerhandbuch zu entnehmen.

(2) Unfälle müssen polizeilich aufgenommen werden. Der Kunde ist in den Grenzen der Zumutbarkeit verpflichtet, bis zum Abschluss der polizeilichen Unfallaufnahme am Unfallort zu verbleiben und Maßnahmen zu ergreifen, die der Beweissicherung und der Schadensminderung dienen. Der Kunde darf bei einem Unfall kein Schuldanerkenntnis, keine Haftungsübernahme oder eine vergleichbare Erklärung abgeben.

(3) Reparaturen dürfen nur auf Basis eines Kostenvoranschlags in Textform mit vorheriger Zustimmung von swa Carsharing erfolgen. Sämtliche Reparaturen sind durch Fachwerkstätten durchzuführen.

§ 12 Versicherungen

(1) Alle von swa Carsharing bereitgehaltenen Fahrzeuge sind haftpflicht-, teil- und vollkaskoversichert. Über diese AGB hinaus gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung (AKB).

(2) Versichert sind Unfälle des Fahrzeugs. Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis. Nicht als Unfallschäden gelten insbesondere Schäden am Fahrzeug aufgrund eines unverhältnismäßigen Brems- oder Betriebsvorgangs oder reine Bruchschäden ohne Außenwirkung oder Mitwirkung Dritter. Dies gilt beispielsweise bei mangelnder Ladungssicherung, bei Schäden durch Fehlbedienung, Getriebeschaden durch Verschalten, Motorschaden durch Falschbetankung oder Schaden durch einen Anhänger am Fahrzeug selbst etc.

(3) Nicht versichert ist der Verlust von Fahrzeugteilen (Kofferraumabdeckung, Kindersitz, Fußmatten, Kopfstützen, Fahrzeugschlüssel etc.), wenn der Fahrer den Verlust zu vertreten hat.

(4) Für vom Fahrer vorsätzlich verursachte Schäden besteht kein Versicherungsschutz.

(5) Die Höhe der Selbstbeteiligung und die in jedem Schadensfall nur einmal zu erbringende Höchstsumme sind der Tarif- und Gebührenübersicht zu entnehmen. Über den Abschluss eines Sicherheitspaketes gemäß § 15 kann die Höhe der Selbstbeteiligung reduziert werden.

§ 13 Sicherheitspaket

(1) Grundsätzlich trägt die Haftpflichtversicherung die Kosten eines Unfallgegners. Die Teilkaskoversicherung trägt die Kosten z. B. für Glasschaden, Wildunfall oder Diebstahl. Die Vollkaskoversicherung trägt die Reparaturkosten für Unfallschäden am swa Carsharing Fahrzeug. Die Höhe von regulären und reduzierten Selbstbehalten sowie die Höhe des Beitrags sind der Tarif- und Gebührenübersicht zu entnehmen.

(2) Zur Reduzierung der Selbstbeteiligung kann ein Sicherheitspaket vereinbart werden (siehe Tarif- und Gebührenübersicht).

(3) Vereinbarte Sicherheitspakete enden mit dem Ende des Kundenvertrags.

§ 14 Haftung von swa Carsharing

(1) swa Carsharing haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der swa Carsharing oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Im Übrigen haftet swa Carsharing – dem Grunde nach – für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur

a) bei Vorsatz,

b) bei grober Fahrlässigkeit (§ 277 BGB),

c) bei leichter (= einfacher) Fahrlässigkeit (iSv. § 276 II BGB) für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.

(3) Im Falle einer Haftung für leicht fahrlässige Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den swa Carsharing bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

(4) swa Carsharing haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die bei Rückgabe im Fahrzeug zurückgelassen werden. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

§ 15 Haftung des Kunden, pauschale Gebühren

(1) Die Haftung des Kunden ist begrenzt auf den jeweiligen Selbstbehalt. Für die Beschädigung oder den Verlust des gebuchten Fahrzeugs oder den Schaden eines anderen (Schaden) haftet der Kunde nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Handeln des Fahrers und sonstiger Fahrgäste ist dem Kunden zuzurechnen.

(2) Eine Begrenzung auf den Selbstbehalt kommt nicht in Betracht, sofern der Schaden dadurch eingetreten ist oder die Feststellung eines Schadenfalls vereitelt oder erschwert wird, weil der Kunde oder Dritte, für die er einzustehen hat, vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen seine Pflichten aus dem Vertrag, den AGB, dem Nutzerhandbuch oder gegen die AKB verstoßen hat. Bei einem Verstoß gegen die AKB ist Voraussetzung, dass durch die Pflichtverletzung der Versicherungsschutz beeinträchtigt wurde. Außer bei Arglist besteht abweichend hiervon keine Haftung, soweit die Verletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadensfalls noch für die Feststellung oder den Umfang des Schadens ursächlich ist.

(3) Die Haftung erstreckt sich bis zur Höhe des Selbstbehaltes auch auf die Schadennebenkosten wie zum Beispiel Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung, Mietausfallkosten, Höherstufung der Versicherungsprämien, Schadenrückkäufe an den Versicherer zur Vermeidung von Prämien erhöhungen oder zusätzliche Verwaltungskosten.

(4) Die vertragliche Haftungsfreistellung gilt nur für den Vertragszeitraum.

(5) Im Fall der Haftung des Kunden ohne Versicherungsschutz stellt der Kunde swa Carsharing von Forderungen Dritter frei.

(6) Geschäftskunden haften für Verschulden bei der Erfüllung der Pflichten aus dem Kundenvertrag durch Nutzer des Haupt- oder Mitarbeiterzugang wie für eigenes Verschulden.

(7) Der Kunde haftet unbeschränkt für sämtliche Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften und sonstige gesetzliche Bestimmungen sowie für sämtliche Besitzstörungen, die er oder Dritte, denen er das Fahrzeug überlässt, verursachen. Der Kunde stellt swa Carsharing von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren und sonstigen Kosten frei, die Behörden oder sonstige Stellen anlässlich solcher Verstöße von swa Carsharing erheben. Als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand, der swa Carsharing entsteht für die Bearbeitung von Anfragen, die Verfolgungsbehörden oder sonstige Dritte zur Ermittlung von während der Nutzungszeit begangener Ordnungswidrigkeiten, Straftaten oder Störungen an swa Carsharing richten, erhält diese vom Kunden für jede derartige Anfrage eine Aufwandspauschale gemäß der Tarif- und Gebührenübersicht, es sei denn der Kunde weist nach, dass swa Carsharing ein geringerer Aufwand und/oder Schaden entstanden ist.

(8) Im Falle von in der Tarif- und Gebührenübersicht näher bezeichneten Pflichtverletzungen erhebt swa Carsharing eine Gebühr. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der tatsächliche Aufwand oder Schaden wesentlich geringer als die Pauschale bzw. überhaupt nicht entstanden ist. swa Carsharing behält sich die Geltendmachung weitergehenden Schadensersatzes vor.

§16 Nutzungsausschluss

(1) Bei erheblichen schuldhaften Vertragsverletzungen, einschließlich einem Zahlungsverzug, kann swa Carsharing den Kunden oder ggf. den Fahrer mit sofortiger Wirkung von der Fahrzeugnutzung vorübergehend oder dauerhaft ausschließen und den Kundenzugang sperren.

(2) Ab einem zweiten Vollkaskoschaden behält sich die swa Carsharing eine ordentliche Kündigung vor.

§ 17 Kosten, Abrechnung

(1) Die Höhe der Aufnahmegebühr, der monatlichen Grundgebühr (sofern der gewählte Tarif eine Grundgebühr beinhaltet), der Kosten für das Sicherheitspaket, des zeit- sowie kilometerbezogenen Nutzungsentgelts und weiterer Entgelte sowie eventueller Ermäßigungen ergibt sich aus der Tarif- und Gebührenübersicht.

(2) Die Zahlung erfolgt über die von dem Kunden gewählte und von swa Carsharing akzeptierte Zahlungsmethode. Der Abrechnungszeitraum ist abhängig von der ausgewählten Zahlungsmethode.

(3) Sämtliche in der Tarif- und Gebührenübersicht dargestellten Entgelte sind Endpreise, die die jeweils geltende Umsatzsteuer enthalten.

(4) Für alle zum Kundenvertrag gehörenden Zugänge (Haupt-, Partner-, Mitarbeiterzugänge) wird eine gemeinsame Rechnung erstellt. Handelt es sich bei den Zugängen um Privatkunden, so haften diese gesamtschuldnerisch für alle Forderungen, die swa Carsharing im Zusammenhang mit dem Kundenvertrag zustehen.

(5) Eine Preisanpassung ist im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 Abs. 1 BGB möglich. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z. B. die Kosten für die Beschaffung der Fahrzeuge sowie für deren Unterhalt, die Instandhaltung/Instandsetzung, die Betriebskosten (Treibstoff, Öl etc.), Kfz-Steuer und Versicherung erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der Rahmenbedingungen (z. B. Einführung einer CO₂-Steuer etc.) zu einer veränderten Kostensituation führen. Steigerungen bei einer Kostenart (z. B. Treibstoffkosten) dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die swa Carsharing wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach den für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

§ 18 Kündigung, Beendigung des Vertrags

(1) Der Kundenvertrag kann sowohl vom Kunden als auch von swa Carsharing mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Für Partner- und Mitarbeiterzugänge gilt dieselbe Kündigungsfrist. Die Kündigung kann in Textform oder über den Kündigungsbutton erklärt werden.

(2) Unberührt hiervon bleibt das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund wie z. B. bei unerlaubter Tankkartennutzung, erheblicher Verschmutzung oder Beeinträchtigungen des Nachnutzers.

(3) Die Beendigung eines Partner- oder Mitarbeiterzugangs hat keine Auswirkungen auf den bestehenden Hauptvertrag.

§ 19 Tankkarte bzw. Ladekarte

Mit der im Fahrzeug befindlichen Tankkarte bzw. Ladekarte darf nur dieses Fahrzeug betankt und in der Waschanlage der Tankstelle gewaschen werden.

§ 20 Quernutzung

Mit dem Abschluss des swa Carsharing Kundenvertrages ist der Kunde berechtigt, auch Fahrzeuge von Verbundpartnern/Kooperationspartnern von swa Carsharing zu nutzen. Vertragspartner bleibt die swa Carsharing. Für die Nutzung dieser Fahrzeuge von Verbundpartnern/Kooperationspartnern gelten weiterhin die AGB und Nutzungsbedingungen von swa Carsharing.

§ 21 Änderung der AGB

swa Carsharing behält sich ausdrücklich das Recht vor, angemessene Änderungen der AGB sowie der Tarif- und Gebührenübersicht vorzunehmen. Änderungen werden dem Kunden durch Benachrichtigung per E-Mail und durch Veröffentlichung auf der swa Carsharing Website bekannt gegeben. Etwaige Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht in Textform (z. B. E-Mail, Fax) binnen 6 Wochen nach Bekanntgabe

der Änderungen widerspricht. Auf diese Folge wird swa Carsharing bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist dessen Absendezeitpunkt maßgeblich.

§ 22 Nutzung der GPS Daten

Fahrzeugdaten, die mit GPS eine Position abgestellter Fahrzeuge abbilden, dienen ausschließlich dem korrekten Auffinden der Fahrzeuge. Während des Fahrbetriebs werden keine GPS Daten verarbeitet, damit erfolgt auch keine Aufzeichnung von Routenabbildungen oder leistungsbezogenen Fahrdaten. Erst bei Ausschalten und Abstellen des Fahrzeugs erfolgt eine GPS Information über den aktuellen Standort. Die GPS Datenerhebung erfolgt korrespondierend zu den Auflagen der Datenschutzgesetze zweckgebunden und datensparsam.

§ 23 Hinweis auf das Verbraucherschlichtungsverfahren

Die swa Carsharing weist gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) darauf hin, dass sie an keinem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt.

§ 24 Hinweis auf die Möglichkeit der Online-Streitbeilegung

Bei Online-Dienstleistungsverträgen gibt es die Möglichkeit der Online-Streitbeilegung gemäß Art 14 ODR-VO. Hierfür hat die Kommission der Europäischen Union eine Plattform eingerichtet, die der Verbraucher zur außergerichtlichen Streitbeilegung nutzen kann. Die Plattform finden sich unter folgendem Link:
<http://www.ec.europa.eu/consumers/odr>

§ 25 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Recht zur Aufrechnung besteht nur, wenn die Gegenforderung unbestritten, anerkannt oder rechtshängig ist.
(2) Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich Augsburg. Gleiches gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
(3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages in seinen übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, entstehende Lücken entsprechend dem Sinngehalt und dem mutmaßlichen Willen bei Vertragsschluss zu schließen.

§ 26 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (Zugang der Auftragsbestätigung). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die

Stadtwerke Augsburg Carsharing GmbH
Hoher Weg 1
86152 Augsburg
Tel.: 0821 6500-5590
E-Mail: kundencenter@sw-augsburg.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster für das Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück:

- An die Stadtwerke Augsburg Carsharing GmbH, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg oder kundencenter@sw-augsburg.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über das Carsharing, Kundennummer ...
- Bestellt am ..., Auftragsbestätigung erhalten am ...
- [Ihr] Name
- [Ihre] Anschrift
- Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum